

Awareness – KSK

[Un]Sichtbar: Was Kunst zeigt und verbirgt
108. Kunsthistorischer Studierendenkongress

26.02. bis 01.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung und Grundsätze

2. Barriereübersicht und Infrastruktur

- a. Hochschule für Bildende Künste (HBK)
- b. Herzog Anton Ulrich Museum
- c. Expertise (Bar)
- d. Innenstadt, öffentlicher Raum

3. Intervention

- a. Präsenz auf der Veranstaltung
- b. Awareness-Ressourcen
Awareness-Telefonnummer, Notrufnummern, weiterführende
Hilfetelefone und Beratungsstellen

4. Prävention

- a. Ruheräume im Rahmen des 108. KSK und ihre Ausstattung
- b. Toiletten für alle Geschlechter im Rahmen des 108. KSK
- c. Code of Conduct
- d. Selbstverpflichtungserklärung für das Organisationsteam und Mitwirkende

5. A wie „Awareness-Team“ – ein kurzer Leitfaden

- a. Was ist Awareness?
- b. Wer ist das Awareness-Team?
- c. Wofür ist das Team zuständig?
- d. Awarenessbox mit Material
- e. Handlungsplan Polizei
- f. Wofür ist das Team nicht zuständig?

6. Anhang

7. Quellen

Zielsetzung und Grundsätze

Was verstehen wir unter Awareness und wie setzen wir dieses Verständnis beim Kunsthistorischen Studierendenkongress (KSK) um? Der KSK bringt Studierende der Kunstgeschichte sowie angrenzenden Disziplinen aus dem deutschsprachigen Raum zusammen, um einen gemeinsamen Raum für Austausch über studentische Forschung, Arbeitsweisen und weiterführende Themen zu schaffen. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, die vielfältigen universitären, sozialen und persönlichen Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven der Teilnehmenden wertzuschätzen und respektvoll miteinander zu verbinden.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Erfahrungen von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Marginalisierung den Zugang zu solchen Veranstaltungen erschweren oder eine gleichberechtigte Teilnahme verhindern können. Awareness bei einer wissenschaftlichen Veranstaltung wie dem KSK bedeutet daher, diese Ausschlussmechanismen aktiv mitzudenken, ihnen entgegenzuwirken und einen möglichst sicheren sowie unterstützenden Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen und zu stärken.

Für den 108. KSK haben wir ein Awareness -Konzept entwickelt, das darauf abzielt, für alle Teilnehmenden einen respektvollen und möglichst sicheren Veranstaltungsraum zu gestalten, unabhängig von ihrer Rolle oder Art der Teilnahme. Das vorliegende Konzept bündelt unsere Maßnahmen: von grundlegenden Verhaltensrichtlinien über Hinweise zu bestehenden Barrieren an den Veranstaltungsorten und Strategien zu deren Reduzierung bis hin zu Aspekten der Präsenz, Intervention, Awareness -Strukturen und präventiven Maßnahmen.

Mit diesem Konzept machen wir deutlich, dass diskriminierendes Verhalten, Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und Belästigungen jeglicher Art auf dem KSK keinen Platz haben. Die darin formulierten Grundsätze gelten für alle Personen im Rahmen dieser Veranstaltung – sowohl für das Organisationsteam und Mitwirkende in Programmpunkten als auch für alle weiteren Teilnehmenden. Darüber hinaus erwarten wir auch bei kongressbegleitenden Angeboten außerhalb des formalem Programms einen achtsamen, respektvollen und konsensbasierten Umgang miteinander, etwa bei gemeinsamen Abendveranstaltungen, in der Schlafplatzbörse oder bei informellen Austauschformaten wie dem Büchertausch oder Spieleabend.

Grundsätze:

- Von allen an der Veranstaltung beteiligten Personen wird ein respektvoller, wertschätzender und verantwortungsbewusster Umgang miteinander erwartet. Unterschiedliche kulturelle, religiöse, soziale und persönliche Hintergründe sowie verschiedene sexuelle Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und weitere Identitätsmerkmale werden anerkannt. Die Veranstaltung steht allen Menschen unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, geschlechtlicher Identität, sexueller oder religiöser Orientierung, sozialem oder ökologischem Status offen.
- Diskriminierendes Verhalten jeglicher Art wird nicht geduldet. Dies umfasst insbesondere rassistische, ableistische, sexistische sowie queer- und transfeindliche Handlungen oder Äußerungen sowie Diskriminierung aufgrund von Religion, sozialer Herkunft oder andere Zuschreibungen.
- Körperliche, verbale und psychische Gewalt und jede Form von Beleidigung, Grenzüberschreitung oder Machtmissbrauch sind unzulässig und werden nicht toleriert.

- Es wird ein sensibler, rücksichtsvoller und sachlicher Umgang miteinander erwartet. Dies gilt ausdrücklich auch für wissenschaftliche Diskussionen, in denen unterschiedliche Positionen respektvoll und ohne persönliche Abwertung zu verhandeln sind.
- Ziel ist die Schaffung eines respektvollen und fehlerfreundlichen Austauschraums, der es ermöglicht, Differenzen, Widersprüche und kontroverse Standpunkte anzusprechen und auszuhandeln, ohne dabei diskriminierend oder verletzend zu handeln.
- Zwischenmenschliche Interaktionen basieren grundsätzlich auf Konsens. Eigene Grenzen sowie die Grenzen anderer sind zu achten. Ein einmal erteilter Konsens kann jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden.
- Die geltende Foto-, Video und Audio-Policy ist verbindlich einzuhalten:
 - Vor der Anfertigung von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen, ist das ausdrückliche mündliche Einverständnis aller abgebildeten Personen einzuholen.
 - Die Zustimmung muss freiwillig erfolgen. Jeglicher Druck zur Einwilligung ist unzulässig.
 - Bei nachträglichem Widerruf sind entsprechende Aufnahmen unverzüglich zu löschen.
- Die Grundsätze gelten für alle Beteiligten gleichermaßen, einschließlich des Organisationsteams, der Awareness-Strukturen, der Vortragenden sowie aller Teilnehmenden. Sie finden zudem Anwendung auf informelle und begleitende Veranstaltungen außerhalb des offiziellen Kongressprogramms.
- Das Organisations- und Awareness-Team begrüßt sachliche und konstruktives Feedback. Eine transparente, respektvolle und kontinuierliche Kommunikation wird als wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung verstanden.

Barriereübersicht und Infrastruktur

a. Hochschule für Bildende Künste (HBK), Braunschweig

Campus der HBK

Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig

Die Veranstaltungen auf dem Campus der HbK sind nur teilweise barrierefrei. Die Vortrags- und Workshopräume auf dem Gelände, das Foyer, die Aula, der Speiseraum, Behinderten WCs im EG der Gebäude 01/, 05/ sowie die Veranstaltung "SIEBDRUCKWERKSTATT" und der Escape Room sind barrierefrei. Ihr erreicht alle Räume in den höheren Etagen über einen Fahrstuhl. Dieser ist aus Sicherheitsgründen nur von 8.00-20.00 benutzbar. Außerhalb dieser Zeiten sind die höheren Etagen ausschließlich über die Treppe erreichbar. Die genderneutralen Toiletten auf jeder Etage und das Filmstudio im Raum 05/109 sind nicht barrierefrei.

Anreise

Der Campus liegt im westlichen Ringgebiet der Stadt Braunschweig. Mit den **öffentlichen Verkehrsmitteln** vom Hauptbahnhof aus gibt es eine direkte Verbindung zu dem Haupteingang der HBK. Die Buslinien 419, 429 und 431 (PTB) halten an der Haltestelle „Johannes-Selenka-Platz“. Vom Stadtzentrum (Rathaus) aus ist die Hochschule mit der Linie 423 zu erreichen. Folgender Link führt zu genaueren Fahrplänen: <https://www.bsvg.net/fahrplan/fahrplaene>

Sollte mit dem **Auto** angereist werden, wird empfohlen die A 391 zu nutzen. Diese ist sowohl über die A 2 wie auch über die A 39 zu erreichen. Die Abfahrt 6 („Weststadt – Broitzem“) sollte stadteinwärts genutzt werden. An der Ampel zum Pippelweg mit der Beschreibung „Kunsthochschule“ ist einzubiegen. Nach der folgenden Kreuzung befindet sich das Hauptgebäude der HBK auf der rechten Seite. Entlang des Pippelwegs wie auch der Broitzemer Str. sind kostenfreie Parkplätze zu finden.

Auf der Website der HBK Braunschweig gibt es einen Lageplan und eine Übersicht der Gebäude vom Hauptcampus. Diese sind online (siehe Link) und im Anhang zu finden. Dabei fehlen jedoch die Werkstätten und Ateliers in der Blumenstraße, sowie die Ateliers im ARTmax.

<https://www.hbk-bs.de/hochschule/standorte-und-anfahrt/>

Veranstaltungsräume auf dem Campus

In Gebäude 01/

01/UG 048 Siebdruckwerkstatt

01/ 304

01/320b

In Gebäude 02/

02/ AULA

In Gebäude 05/

05/109 Filmstudio

In Gebäude 06/

06/ 030 MOGI

06/ EG MENSA

Barrierearme Zugänge der Räume

Veranstaltungsräume bis auf den Raum 05/109 [Filmstudio] sind zwischen 8.00-20 Uhr ebenerdig oder per Fahrstuhl zu erreichen. In Gebäude 01/ 3. Etage sind schwere Zwischentüren, welche nur mechanisch aufgemacht werden können. Das Organisations-Team wird darauf achten diese offen zu halten, um einen barrierearmen Zugang zu den Veranstaltungsräumen zu gewährleisten.

Barrierefreie/-arme Toiletten

Auf jeder Etage der Veranstaltungen sind genderneutrale Toiletten. Barrierefreie Toiletten bzw. behinderten WCs sind nur im Gebäude 01/ EG neben der Siebdruckwerkstatt und in Gebäude 06/ EG zwischen MOGI und MENSA zu finden.

Ruheräume

Ruheraum befindet sich in Raum 01/305 oder dem Studentischen Aufenthaltsraum im Gebäude 01/ 3 Etage und ist optisch klar gekennzeichnet.

Weitere Orte

b. Herzog Anton Ulrich Museum

Museumsstraße 1, 38100 Braunschweig

Der Museumseingang ist nicht barrierefrei. Allerdings sind die Ausstellungsräume, die Garderobe und WCs alle mit einem Fahrstuhl erreichbar. Die Toiletten sind nicht genderneutral. Dies kann aufgrund des externen Veranstaltungsort nicht gewährleistet werden. Weiterhin ist bei Veranstaltungen außerhalb der HbK kein Awareness-Team anwesend. Ansprechpersonen sind die Personen, die vom Organisations-Team dabei sind oder die leitende Person der Veranstaltung. Die Personen des Organisations-Teams werden an ihren Namensschildern farblich gekennzeichnet sein.

Anreise

Mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** kann das Museum mit den Straßenbahnlinien 3 und 5 über die Haltestelle Museumstraße erreicht werden. Direkt gegenüber der Haltestelle liegt das Museum. Zum Erreichen der Straßenbahnlinien 3 und 5 vom Campus der HbK ist ein 7-10 Minuten Fußweg zur Haltestelle Cyriaksring nötig. Alternativ kann der Bus 426 Richtung Hauptbahnhof von der Haltestelle Johannes-Selenka Platz am HbK Campus eine Haltestelle bis Cyriaksring genutzt werden und dort in die Linien 3 und 5 umgestiegen werden.

c. Expertise (Bar)

Steinbrecherstraße 31, 38102 Braunschweig

Bei der Abendveranstaltung der Expertise ist keine Barrierefreiheit und keine genderneutralen Toiletten gegeben. Dies können wir aufgrund des externen Veranstaltungsort nicht gewährleisten. Weiterhin wird an dem Abend kein Awareness-Team anwesend sein.

Anreise

Die Bar Expertise kann mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** an der Haltestelle Jasperallee mit den Buslinien 230, 411, 413, 420, 422 und 423 erreicht werden. Bis zur Bar ist ein Fußweg von wenigen Gehminuten nötig. Von der Haltestelle Johannes- Selenka Platz am Campus der HbK können die Buslinien 413 und 423 zur Jasperallee genutzt werden.

d. Innenstadt, öffentlicher Raum

Treffpunkt Postkolonialer Stadtrundgang: Pockelstraße 11, 38106 Braunschweig- Haus der Wissenschaft

Während des Postkolonialen Stadtrundgangs am Samstag von 12.00-15.00 Uhr kann die Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden, da die Führung durch externe Personen organisiert wird. Auch hier wird kein Awareness-Team anwesend sein. Die Leitung der Führung sind geschultes Personal und können daher jederzeit angesprochen werden.

Anreise

Der Treffpunkt am Haus der Wissenschaft kann durch **öffentliche Verkehrsmittel** durch die Haltestelle Pockelstraße mit den Buslinien 419, 433 und 436 erreicht werden. Vom Campus der HbK erreicht ihr die Pockelstraße direkt von der Haltestelle Johannes- Selenka Platz mit der Buslinie 419 in Richtung Hauptbahnhof.

Intervention

a. Präsenz auf der Veranstaltung

Während der Veranstaltungen auf dem HbK Campus wird ein Awareness-Team im Ruheraum oder in einzelnen Veranstaltungen präsent sein. Das Team besteht in jeder Schicht [je 3h] aus 2 Personen. Eine Person betreut den Ruheraum und damit das Awareness-Telefon. Die andere Person ist in den Veranstaltungen als mobile Ansprechpersonen vertreten.

Das Awareness-Team bietet eine erste Anlaufstelle. Der Sicherheitsdienst oder die Polizei wird nur explizit mit der Zustimmung der betroffenen Person kontaktiert, die Opfer von Diskriminierung oder einen anderen Übergriff jeglicher Form erlitten hat. Das Awareness-Team kann diese Entscheidung nicht selbst übernehmen.

Solltet ihr selbst Diskriminierung erfahren, euch unwohl fühlen oder grenzüberschreitendes Verhalten mitbekommen, dann meldet euch persönlich oder telefonisch bei unserem Awareness-Team. Dies ist auch möglich.

Die Ruheräume sind in Gebäude 01/ auf der 3. Etage [01/305 oder Studentischer Aufenthaltsraum]. Die Ruheräume sind immer von mind. 1 Person aus dem Awareness-Team besetzt. Sie werden zwischen 9.00 und 19 Uhr besetzt sein.

b. Awarenessressourcen

Awareness-Nummer: wird noch bekannt gegeben

Medizinischer Bereitschaftsdienst: 116 117

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Weiterführende Hilfetelefone und Beratungsstellen

Gewalt

Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt <https://hateaid.org>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Tel.: 0800 116 016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer Tel.: 0800 1239900

Hilfetelefon sexueller Missbrauch Tel.: 0800 22 55 530

Anonyme Spurensicherung Hannover <https://probeweis.mhh.de/>

AWO Frauenhaus Braunschweig

<https://www.frauenhaus-braunschweig.de/pages/das-frauenhaus-bietet.php>

DIALOG e.V. Fachstelle bei Häuslicher Gewalt

(auch für Männer zuständig)

Gifhorn: Tel.: +49 5371 9451-381/ 382 oder +49 163 3682344

Wolfsburg: Tel.: +49 5361 8912300

dialog@wolfsburg.de

Frauenberatungsstelle

Tel.: +49 531 3240490

frauenberatungsstelleBS@t-online.de

Frauenberatungsstelle Braunschweig

<https://frauenberatungsstelle-bs.de/>

Frauenhaus Braunschweig

Tel.: 0531 2801234

info@frauenhaus-braunschweig.de

www.frauenhaus-braunschweig.de

Männerbüro Hannover e.V.

Tel.: +49 511 1235890

Opferhilfebüro Braunschweig

<https://www.braunschweig-hilft.de/hilfeportal/detail/opferhilfebuero-braunschweig/>

Opfertelefon „Weißer Ring“ (alle Gewaltopfer): 116 066, Mobil: 0151/55164638

SICHTBAR – Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen e.V.

Tel.: +49 531 2336666

info@tau-dich-bs.de

Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt

https://frauen-maedchen-beratung.de/help_entry/opferhilfebuero-braunschweig/

Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.

Tel.: +49 531 580030

info@braunschweig.aidshilfe.de

Krankenhaus Marienstift Braunschweig

Tel.: +49 531 7011-0
Helmstedter Straße 35
38102 Braunschweig

Augenklinik Dr. Hoffmann

Tel.: +49 531 273380
Wolfenbütteler Straße 82
38102 Braunschweig

Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital

Tel.: +49 531 699-0
Leipziger Straße 24
38124 Braunschweig

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Standort 2: Salzdahlumer Straße 90

Tel.: +49 531 595-2220
Salzdahlumer Straße 90
38126 Braunschweig

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Standort 3: Celler Straße 38

Tel.: +49 531 595-3377
Celler Straße 38
38114 Braunschweig

Klinikum am Zuckerberg

Tel.: +49 531 26 33-0
Zuckerbergweg 2
38124, Braunschweig

Venenzentrum Braunschweig – Zuckerbergweg

Tel.: +49 531 7 07 08-0
Kastanienallee 18-19
38102 Braunschweig

LSBTI+

LSBTIQ-Stelle der Stadt Braunschweig:

Mareike Stober: Tel.: 0531 4707370

LSBTI@braunschweig.de

LSBTI-Stelle der Polizei Braunschweig:

lsbti@pd-bs.polizei.niedersachsen.de

Trans* Beratung Braunschweig:

Tel.: 0531 37959716

info@tra-bs.de

LSBTI-Beratungsteam Onkel Emma

beratung@onkel-emma.org

Jugendberatung

Jugend- und Drogenberatung Drobs

Tel.: +49 531 220900

drobs-braunschweig@paritaetischer-bs.de

Jugendberatung MONDO X

(von 14 bis 26 Jahre)

Tel.: +49 531 377374

info@mondo-x.de

Jugendberatung bib

(von 14 bis 26 Jahre)

Tel.: +49 531 52085

jugendberatung-bib@b-e-j.de

Seelsorge / Psychosozialeberatung

Telefonseelsorge:

Tel.: 0800 1110111

telefonseelsorge.de

Telefonseelsorge

Tel.: +49 800 11011 oder +49 800 11022

braunschweig@telefonseelsorge.de

Therapeutensuchmaschine

www.psych-info.de

Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratungsstelle für psychisch Kranke, Suchtkranke, Menschen in akuten Krisensituationen): sozialpsychiatrischer.dienst@braunschweig.de
(wochenends geschlossen)

Technische Universität Braunschweig Psychotherapieambulanz

Tel.: +49 531 3912865

psychotherapieambulanz-bs@tu-bs.de

Psychotherapeutische Beratung an der HBK

<https://studium.hbk-bs.de/beratungsangebote/psychotherapeutische-beratung-an-der-hbk/>

Seelsorge und Beratungsangebot der evangelischen Studierendengemeinde ESG

(Konfession unabhängig) weitere Infos unter: <https://studium.hbk-bs.de/beratungsangebote/seelsorge-und-beratung-in-persoentlichen-krisensituationen/>

Tel., WhatsApp, Signal: 0177 1951397

kerstin.schenk@lk-bs.de

Sozialpsychiatrischer Dienst - Gesundheitsamt Braunschweig

Tel.: +49 531 4707272

sozialpsychiatrischer.dienst@braunschweig.de

Psychosozialer Kriesendienst Braunschweig

Tel.: +49 0531 4707777

Heimweg und Taxi

Heimwegtelefon

Tel.: 030 12074182

Sonntag – Donnerstag: 21-24 Uhr, Freitag & Samstag: 21-03 Uhr

Taxi Ates – Sicher & Pünktlich Braunschweig

Tel.: 0531 20601307

(Mo-So, 00:00-24:00 Uhr)

Taxi-Ruf Braunschweig GmbH

Tel.: 0531 666666

(Mo-So, 00:00-24:00 Uhr)

Pick me Taxi

Tel.: 0176 24871124

(Mo-So, 00:00-24:00 Uhr)

Taxi Robin Braunschweig

Tel.: 0177 3335633

Taxi Braunschweig TAXI EXPRESS Taxi Omar 24H - Braunschweig

Tel.: 0176 65857837

Antidiskriminierung, Inklusion, Gleichstellung

Antidiskriminierungsstelle Braunschweig

Tel.: 0160 4824495

antidiskriminierung@vhs-bs.de

Autismusambulanz

Tel.: +49 531 4719492

REFUGIUM e.V.

(Sozial- und Integrationsarbeit für Menschen mit Fluchtbiografie)

Tel.: +49 531 2409800

info@refugium-bs.de

Gleichstellungsbeauftragte HBK Braunschweig

Margaux J. Erdmann

Tel.: +49 (0) 531 391-9137

gleichstellungsbeauftragte@hbk-bs.de

<https://www.antidiskriminierung-bs.de/>

Anderes

KIBIS – Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich

Tel.: +49 531 4807920

kibis@paritaetischer-bs.de

Pro Familia Beratungsstelle

Tel.: +49 531 329385

braunschweig@profamilia.de

Notfallapotheken

Informationen über dienstbereite Apotheke über:

Rufnummer: 0800 0022833

<https://apothekenfinder.mobi>

aponet.de

Anonyme Spurensicherung - Ohne Meldepflicht bei der Polizei

Netzwerk ProBeweis:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/vertrauliche-spurensicherung.html>

<https://www.probeweis.de/>

Prävention

a. Ruheräume im Rahmen des 108. KSK

Zur Förderung des Wohlbefindens aller Teilnehmenden werden, soweit wie möglich, ausgewiesene Rückzugsräume bereitgestellt. Diese stehen Personen zur Verfügung, die vorübergehend Abstand von sozialen Interaktionen, sensorischer Überstimulation oder emotional oder körperlich belastenden Situationen benötigen. Entsprechende Räumlichkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen und können jederzeit über das Awareness-Telefon bzw. durch Ansprache des Awareness-Teams erfragt werden.

Ort

Raum 01/305 oder der Studentische Aufenthaltsraum im Gebäude 1 in der 3. Etage.

Zeiten

Donnerstag 16.00-22.00 Uhr

Freitag: 9.00-19.00 Uhr

Samstag: 9.00-19.00 Uhr

Sonntag: 9.00- 14.00 Uhr

Ausstattung

Der Ruheraum wird mit Tee, Wasser und zuckerhaltigen Getränken, Traubenzucker und Center Shocks ausgestattet sein. Weiterhin wird es eine Decke, Kühlpad, Wärmflasche, Schmerzmittel, Stimmingtoys und ein Erste- Hilfe Set geben.

b. Toiletten für alle Geschlechter

Auf jeder Etage der Veranstaltungsräume auf dem HbK Campus findet ihr genderneutrale Toiletten.

c. Code of Conduct

Im Zuge des KSKs versammeln wir uns innerhalb des deutschsprachigen Raumes als Studierende der Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft sowie verwandte Fächer, um miteinander in Austausch zu treten. Dafür wollen wir respektvoll mit den verschiedenen persönlichen wie akademischen Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe umgehen und diese anerkennen. Der Code of Conduct soll daher als Mittel eines respektvollen und sicheren Umgangs aller Teilnehmenden miteinander fungieren und aktiv deutlich machen, dass Machtmissbrauch, Belästigung, ebenso wie diskriminierendes Verhalten auf unserer Veranstaltung nicht gestattet ist und nachdrücklich abgelehnt wird. Der Code of Conduct gilt für alle Programmpunkte, ob wissenschaftliche Diskussionsräume oder formloser Austausch.

Mit der Teilnahme am 108. KSKs in Braunschweig wird eingewilligt den Code of Conduct einzuhalten und anzuerkennen, dass das Awareness-Team die Befähigung besitzt bei einem Verstoß zu intervenieren und als Konsequenz ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich ist. Sicherheitsdienste oder Polizei sollen im Interesse aller möglichst vermieden werden und werden nur in Absprache mit betroffenen Personen einschaltet. Das Awareness-Team stellt eine sichere erste Anlaufstelle dar und ist jederzeit offen für Rückmeldungen und konstruktives Feedback.

Verhaltensgrundsätze

- Von allen Beteiligten wird Verständnis, Toleranz und Respekt im Umgang miteinander vorausgesetzt, unabhängig von sozialen, kulturellen, religiösen Hintergründen, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und anderen Identitätsmerkmalen. Alle Menschen sind unabhängig von sexueller sowie religiöser Orientierung, geschlechtlicher Identität, Ethnie und ökonomischem Status etc. willkommen und akzeptiert.
- Jegliche Form von Diskriminierung wird nicht geduldet, sei sie rassistisch, sexistisch, queer- oder transfeindlich, ableistisch, auf soziale Herkunft, Religion oder andere Merkmale bezogen.
- Alle Formen von Gewalt (verbal/ körperlich/ psychisch) werden nicht toleriert.
- Es wird ein achtsamer und sensibler Umgang miteinander vorausgesetzt, auch innerhalb wissenschaftlicher Diskussionen.
- Es soll die Möglichkeit eröffnet werden innerhalb eines fehlerfreundlichen und sensiblen Raums einen rücksichtsvollen Austausch von Differenzen zu schaffen und Widersprüchen auszuhalten.
- Die Beachtung von Konsens innerhalb zwischenmenschlicher Interaktionen wird vorausgesetzt. Die eigenen Grenzen, ebenso wie die der Anderen sollen stets respektiert und anerkannt werden. Gegebener Konsens kann und darf wieder zurückgenommen werden.
- Einhaltung der Foto-Policy :

1. Es wird das verbale Einverständnis aller auf/ in Fotos, Videos und/oder Audioaufnahmen erkennbare Personen vorher eingeholt.
2. Es wird kein Druck ausgeübt, dieses Einverständnis zu geben, falls Personen dies nicht möchten.
3. Bei nachträglichen Einwänden werden die Materialien gelöscht.

Diese Grundsätze gelten für die Veranstaltenden, die Vortragenden, das Awareness-Personen und für Teilnehmende.

english version

As part of the KSK, we come together within the German-speaking world as students of art history, art studies, and related subjects to engage in dialogue with one another. To this end, we aim to treat and acknowledge the various personal and academic perspectives, experiences, and backgrounds with respect. The Code of Conduct is therefore intended to serve as a means of ensuring respectful and safe interaction between all participants and to actively make it clear that abuse of power, harassment, and discriminatory behavior are not permitted at our event and are strongly rejected. The Code of Conduct applies to all program items, whether academic discussion rooms or informal exchanges.

By participating in the 108th KSKs in Braunschweig, you agree to comply with the Code of Conduct and acknowledge that the Awareness Team has the authority to intervene in the event of a violation and that exclusion from the event is possible as a consequence. Security services or the police should be avoided if possible in the interests of all and will only be called in after consultation with the persons concerned. The Awareness Team is a safe first point of contact and is always open to feedback and constructive criticism.

Code of Conduct

- All participants are expected to treat each other with understanding, tolerance, and respect, regardless of social, cultural, or religious background, gender identity, sexual orientation, or other identity characteristics. All people are welcome and accepted regardless of sexual or religious orientation, gender identity, ethnicity, economic status, etc.
- No form of discrimination will be tolerated, whether racist, sexist, queer- or transphobic, ableist, based on social origin, religion, or other characteristics.
- All forms of violence (verbal/physical/psychological) will not be tolerated.
- Mindful and sensitive interaction with one another is expected, including within scientific discussions.
- The opportunity should be created within an error-friendly and sensitive space to engage in a considerate exchange of differences and to tolerate contradictions.
- Consensus within interpersonal interactions is a prerequisite. One's own boundaries, as well as those of others, should always be respected and recognized. Consensus that has been given can and may be withdrawn.
- Compliance with the photo policy:
 1. Verbal consent must be obtained in advance from all persons depicted in photos, videos or audio.

2. No pressure shall be exerted on persons who do not wish to give their consent.
3. In the event of subsequent objections, images / videos / audio will be deleted.

These principles apply to the organisers, speakers, awareness personnel and participants

d. Selbstverpflichtungserklärung für das Organisationsteam und Mitwirkende

108. Kunsthistorischer Studierendenkongress, Braunschweig 26.02.-01.03.2026
Selbstverpflichtungserklärung für das Organisationsteam und Mitwirkende

Mit dieser Erklärung erkenne ich den Code of Conduct sowie die Zielsetzung des Awareness-Konzepts des 108. Kunsthistorischen Studierendenkongresses verbindlich an. In meiner Funktion als Organistator*in und/oder Mitwirkende*r verpflichte ich mich, die nachstehenden Grundsätze in der Planung, Durchführung und Begleitung der Veranstaltung einzuhalten und aktiv zu unterstützen.

Mir ist bewusst, dass mit meiner Rolle innerhalb der Organisation und Durchführung der Veranstaltung eine strukturelle Machtposition einhergeht, die insbesondere aus der Gastgeber*innenrolle entsteht. Diese Verantwortung nehme ich reflektiert wahr und verpflichte mich ausdrücklich dazu, diese Position nicht zum Nachteil oder zur Benachteiligung anderer Personen zu nutzen.

Ich erkenne an, dass ein respektvoller, wertschätzender und verantwortungsbewusster Umgang miteinander die Grundlagen der Zusammenarbeit darstellt. Unabhängig von kulturellen, religiösen, sozialen oder politischen Hintergründen, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder weiteren Identitätsmerkmalen sind alle Personen willkommen und gleichwertig zu behandeln. Diskriminierendes Verhalten in Form jeglicher Handlungen oder Äußerungen ist weder im Rahmen der Veranstaltung noch deren Organisation oder Durchführung zulässig.

Ich verpflichte mich, jeglicher Form körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt, Belästigung sowie Grenzüberschreitungen nicht zu tolerieren. Ein sensibler, rücksichtsvoller und achtsamer Umgang miteinander wird von mir in allen Kontexten der Veranstaltung, einschließlich wissenschaftlicher Diskussionen und fachlicher Auseinandersetzungen, aktiv gefördert.

Ziel meines Handelns ist es, zu einem respektvollen, sensiblen und fehlerfreundlichen Veranstaltungsraum beizutragen, der offenen Austausch ermöglicht und es zulässt, Differenzen und widersprüchliche Positionen gewaltfrei, sachlich und respektvoll auszuhalten. Dieser Verantwortung verpflichte ich mich ausdrücklich als Teil des Organisationsteams und/oder als Mitwirkende*r.

Sollte ich unsicheres Verhalten, Grenzüberschreitungen oder Verstöße gegen den Code of Conduct durch Teilnehmende oder Mitwirkende wahrnehmen, verpflichte ich mich, diese Beobachtungen an das Awareness-Team weiterzugeben.

Bei sämtlichen zwischenmenschlichen Interaktionen achte ich konsequent auf das Prinzip des Konsenses. Eigene Grenzen und die Grenzen anderer Personen erkenne ich an und respektiere sie. Ich erkenne ausdrücklich an, dass ein einmal erteilter Konsens jederzeit ohne Angabe einer Begründung widerrufen werden kann.

Die geltende Foto-Policy, welche sich ebenso auf Video- und Audioaufnahmen bezieht, halte ich sowohl im privaten Kontext als auch in Funktion der Öffentlichkeitsarbeit verbindlich ein. Dies umfasst insbesondere die vorherige Einholung des ausdrücklichen mündlichen

Einverständnisses aller abgebildeten Personen, die Freiwilligkeit der Zustimmung sowie die unverzügliche Löschung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen bei nachträglichem Widerruf.

Ich erkenne Kommunikation als zentralen Bestandteil der organisatorischen und inhaltlichen Arbeit an und erkläre mich bereit, konstruktives Feedback sowie Rückmeldungen offen, respektvoll und verantwortungsbewusst aufzunehmen und weiterzuleiten.

Darüber hinaus erkenne ich an, dass das Awareness-Team im Fall von Konflikten oder Verstößen als erste Anlaufstelle für betroffene Personen fungiert. Die Hinzuziehung des Sicherheitsdienst oder der Polizei soll möglichst vermieden werden und erfolgt ausschließlich in Absprache mit den betroffenen Personen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen den Code of Conduct und dieser Selbstverpflichtung Konsequenzen nach sich ziehen können, die bis zum Ausschluss von der Veranstaltung reichen.

Mit meiner Zustimmung erkläre ich, diese Selbstverpflichtung nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten und aktiv zur Umsetzung der darin formulierten Grundsätze beizutragen.

☐ Ja

☐ Nein (Dies wird nicht hinterfragt und akzeptiert. In diesem Fall ist eine Teilnahme bzw. Mitarbeit an der Veranstaltung nicht möglich.)

A wie „Awareness-Team“ – ein kurzer Leitfaden

a. Was ist Awareness?

Es handelt sich hierbei um eine parteiliche und solidarische Haltung, die auf gegenseitiger Rücksichtnahme und dem Anerkennen von verschiedenen Machtverhältnissen, Diskriminierung und Gewalt im öffentlichen Raum basiert und darauf vorbereiten sowie reagieren will. Awareness kann dabei nur eine zeitlich und örtlich gebundene Maßnahme sein, die für die Momentaufnahme Schutz und ein Auffangen von Betroffenen ermöglichen soll.

Diskriminierung, Gewalt und weiteres übergreifendes Verhalten werden nicht als individuelles Problem, sondern strukturell gesehen und sollten im besten Fall präventiv verhindert werden. Andernfalls besteht die Awareness darin, Betroffenen Unterstützung zu bieten. Hierbei ist essenziell, dass betroffenen Menschen Möglichkeiten geboten werden, ihren selbstbestimmten Umgang mit der Situation zu finden und zu überlegen, wie sie gegebenenfalls weiter an der Veranstaltung teilnehmen können.

Das Awarenesssteam löst keine Konflikte, sondern bezieht Position auf Seite der Betroffenen Person, die sich die Unterstützung geholt hat. Es geht nicht um eine Konfrontation mit Täter*innen. Im Mittelpunkt steht die betroffene Person, der bspw. ein Rückzugsort geboten wird sowie ein Gesprächsangebot oder Ähnliches (siehe Aufgaben).

Ein Eingreifen entgegen dem Willen der betroffenen Person ist nur dann notwendig, wenn eine akute (körperliche) Gefahr für diese oder weitere Personen besteht.

Es geht also darum, dass ein Awareness-Team, aber auch Teilnehmende der Veranstaltung auf Bedürfnisse achten und sich ihrer eigenen Verantwortung gegenüber anderen Menschen bewusst sind und dementsprechend handeln. Bei Verstößen ist es die Aufgabe des Awarenessteams, darauf zu reagieren und entweder selbst zu handeln oder weitere Instanzen einzuschalten.

b. Wer ist das Awareness-Team?

Das Awarenesssteam ist Teil des KSK und besteht aus Studierenden der Hochschule für bildende Künste Braunschweig. Während einer Veranstaltung sind 2 Personen oder mehr in der Funktion des Teams anwesend. Das Awarenesssteam tauscht sich vor und nach Veranstaltungen aus und hat die Aufgabe, das Konzept regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und ggf. Teile der Awarenessbox zu ersetzen oder nachzufüllen.

Weiterhin tauscht sich das Awarenesssteam mit dem Rest des Organisationenteams aus und informiert die anderen Mitglieder über das Awarenesskonzept sowie Änderungen.

c. Wofür ist das Team zuständig?

Zu Beginn des Kongresses sollte das Awareness-Team vorgestellt werden. Dies dient dazu, dass von Beginn an alle Teilnehmenden in Kenntnis gesetzt wurden. Bei dieser kurzen Vorstellung soll auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, wie sich Betroffene (unauffällig) Hilfe holen können. Es wird kurz auf Präventionsmaßnahmen hingewiesen, die alle selbst durchführen können (z.B. Getränke nicht unbeaufsichtigt lassen und aufeinander achten).

Aufgaben

Vorausschauendes Eingreifen: Das Awareness-Team soll bei Beobachtung von Übergriffen, Gewalt und Diskriminierung einschreiten. Den betroffenen Personen wird Unterstützung angeboten und es wird entsprechend der Wünsche der betroffenen Person gehandelt. Manchmal kann das auch bedeuten: nichts tun.

Deeskalation von Konflikten: Wenn das Awareness-Team dazugeholt wird, wird Position seitens der betroffenen/geschädigten Person genommen, ohne den Konflikt fortzuführen. Es hilft, die Konfliktparteien voneinander zu trennen. Das Team orientiert sich an der geschädigten bzw. hilfesuchenden Person. Wenn Unterstützung benötigt wird, sollten weitere Mitglieder des Awareness-Teams dazugeholt werden. Es gilt alle Mitglieder des Teams über jeglichen Vorfall zu informieren.

Rückzug bieten: Es muss einen Rückzugsort für die betroffenen Personen geben, z.B. den Ruheraum. Es kann aber auch frische Luft gewünscht sein. Dazu kann sich der Johannes-Selenka-Platz oder Weidenhof der HBK anbieten. Das Team muss einen Ort für Rückzug und Stille oder sichere Gespräche ermöglichen. Dabei sollte im Ruheraum auf das Angebot aus der Awarenessbox Flyer mit Weiterverweisen, Dinge zum Stimulieren oder Beruhigen) verwiesen werden.

Zuhören und Unterstützung bieten: Dies findet während aller vorher genannten Aufgaben, wie auch im Nachhinein noch statt. Vielleicht entscheidet sich die betroffene Person nach dem Vorfall noch einige Zeit im Ruheraum zu bleiben und benötigt Gesellschaft.

Bezugsperson ausfindig machen: Das Team sollte ggf. die Begleitperson oder eine*n Freund*in der betroffenen Person finden und dazuholen. Der Name dieser Person sollte sich gegeben lassen werden oder die Telefonnummer, um sie zu erreichen. Außerdem gilt es, sollte es bereits einen Vorfall mit derselben betroffenen Person gegeben haben, möglichst die gleiche Person vom Awareness-Team dazuzuholen. Sie könnte als Vertrauensperson unterstützen. Es sollten keine Unnötigen Personen mit einbezogen werden.

Infomaterial/Weiterverweise geben: Vielleicht wurden diese bereits bei „Deeskalation von Konflikten“ angeboten. Doch es ist immer gut zusätzlich und oder nachträglich darauf zu verweisen.

Weg nach Hause ermöglichen: Auch wenn alles, was über die Veranstaltung hinaus geht, nicht die Aufgabe des Awareness-Teams ist, kann es darum gebeten werden, betroffenen Personen dabei zu helfen, einen sicheren Heimweg zu finden. Das bedeutet nicht, dass die Person nachhause begleitet wird. Doch es kann meinen, dass dabei geholfen wird, bspw. ein Taxi zu rufen, eine Busverbindung rauszusuchen, o.ä. Sollte es von der betroffenen Person gewünscht sein, kann sie zur naheliegenden Bushaltestelle begleitet werden.

allgemeine Erste-Hilfe: Das Team ist nicht explizit für die Verarztung von Wunden zuständig. Jedoch gilt auch hier, wie für alle Teilnehmenden, dass bei bedarf Erste-Hilfe geleistet werden muss.

Bildungsarbeit (präventiv, allgemein): Es ist Sinnvoll, zu Beginn von Veranstaltungen auf das Awareness-Team und ggf. auf Plakate hinzuweisen, die auf das Team aufmerksam machen. Dort sollten die wichtigsten Informationen wie die Erkennungsmerkmale und der Ruheraum aufgeführt werden.

Weiteres: Es wird Kritik zur Veranstaltung (vzgl. Awareness) angenommen und weitergeleitet. Außerdem sollten die nach Konflikten ergriffenen Maßnahmen und getroffenen Entscheidungen im Team reflektiert werden. Bei Bedarf darf das Team Personen von Veranstaltungen entfernen.

d. Awarenessbox mit Material

Im Ruheraum sollte eine Box oder Kiste vorzufinden sein. Alle Menschen sind unterschiedlich und manchmal reichen auch nur ein paar einfache Haushaltsmittel oder Fidget-Toys, um jemanden zu helfen. Deswegen sollten die unten aufgeführten Materialien idealerweise vorhanden sein und bei Not aufgefüllt oder ersetzt werden.

- Tee (2-3 Sorten)
- Wasser und zuckerhaltige Getränke
- Stimming-Toys (2-3)
- Flyer (Beratungsstellen, ProBeweis, KEIN K.O., usw.)
- Centershock
- Traubenzucker
- Wärmflasche
- Kühlpad
- Kontakte für Notfälle (zu finden unter „Intervention“)

e. Handlungsplan Polizei

Wenn eine betroffene Person Anzeige erstatten möchte, sollte das Awarenesssteam darüber Kenntnisse haben, wie so ein Prozess ungefähr abläuft.

Bei sexueller Gewalt sollte die betroffene Person darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Beweisaufnahme stattfinden wird. Für diese wäre es sinnvoll, sich in ein Krankenhaus zu begeben, um Abstriche und Proben entnehmen zu können, die bspw. die DNA der übergriffigen Person sicherstellt. Die höchste Chance einer Beweissicherung besteht, wenn die betroffene Person zuvor nicht duscht oder ihre Kleidung wäscht.

Das Krankenhaus ist nicht dazu verpflichtet, einen Vorfall zu melden. Die Polizei hingegen ist dazu verpflichtet, bspw. nach einer Vergewaltigung zu ermitteln. In diesem Fall kann die betroffene Person ihre Entscheidung nicht zurückziehen, sobald die Polizei informiert wurde. Im Idealfall findet also erst der Besuch im Krankenhaus statt. Erst danach wird die Polizei informiert, um gewährleisten zu können, dass die betroffene Person sich ihrer Entscheidung sicher ist und bereits medizinisch versorgt wurde.

Allgemeiner Ablauf einer Anzeigenerstattung:

- Eine Anzeige kann persönlich oder schriftlich (auch online) getätigt werden.
- Eine erstattete Strafanzeige kann nicht zurückgenommen werden.
- Die betroffene Person ist dann nicht selbst die/der/dey Kläger*in, sondern Zeug*in.
- Das Verfahren bekommt ein Aktenzeichen. Die betroffene Person kann den Stand der Anzeige demnach erfragen.
- Ein Strafantrag kann bis zum Abschluss eines Strafverfahrens zurückgenommen werden. Im Gegensatz dazu kann eine Strafanzeige nicht zurücknehmen werden.

Was sind die Unterschiede zwischen einer **Strafanzeige** und einem **Strafantrag**?

Eine Strafanzeige nach § 158 Abs. 1 S. 1 StPO, die umgangssprachlich häufig auch nur Anzeige genannt wird, ist lediglich die Mitteilung des Verdachts einer Straftat an die Strafverfolgungsbehörden. Sie ist praktisch gesehen eine bloße Wissensmitteilung. Sie kann von jedermann erstattet werden. Die Anzeigenerstattung kann bei der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder beim Amtsgericht mündlich oder schriftlich erfolgen. In der Praxis begründet eine Strafanzeige in den weitaus meisten Fällen den für die Einleitung eines Strafverfahrens nach § 152 Abs. 2 StPO erforderlichen Anfangsverdacht. Das Fehlen einer Strafanzeige hat auf die Zulässigkeit des Verfahrens keinen Einfluss. Eine Strafanzeige kann man nicht zurücknehmen.

Ein Strafantrag hingegen kann zurückgezogen werden. Der Strafantrag ist der geäußerte Wunsch der Strafverfolgung. Im Gegensatz zu der Strafanzeige hat der Strafantrag rechtsgestaltende Wirkung und stellt eine Prozessvoraussetzung dar. Zudem kann sie nur von Berechtigten gestellt werden. In § 77 StGB ist bestimmt, wer das Recht hat, einen Strafantrag zu stellen. Primär Berechtigte*r ist grundsätzlich der/die/dey Geschädigte. Die Stellung eines Strafantrags stellt die Erklärung dar, dass der Berechtigte die Strafverfolgung wegen einer Tat wünsche.

(Quelle: <https://ht-strafrecht.de/blog/defensio/strafanzeige-und-strafantrag-die-unterschiede/>)

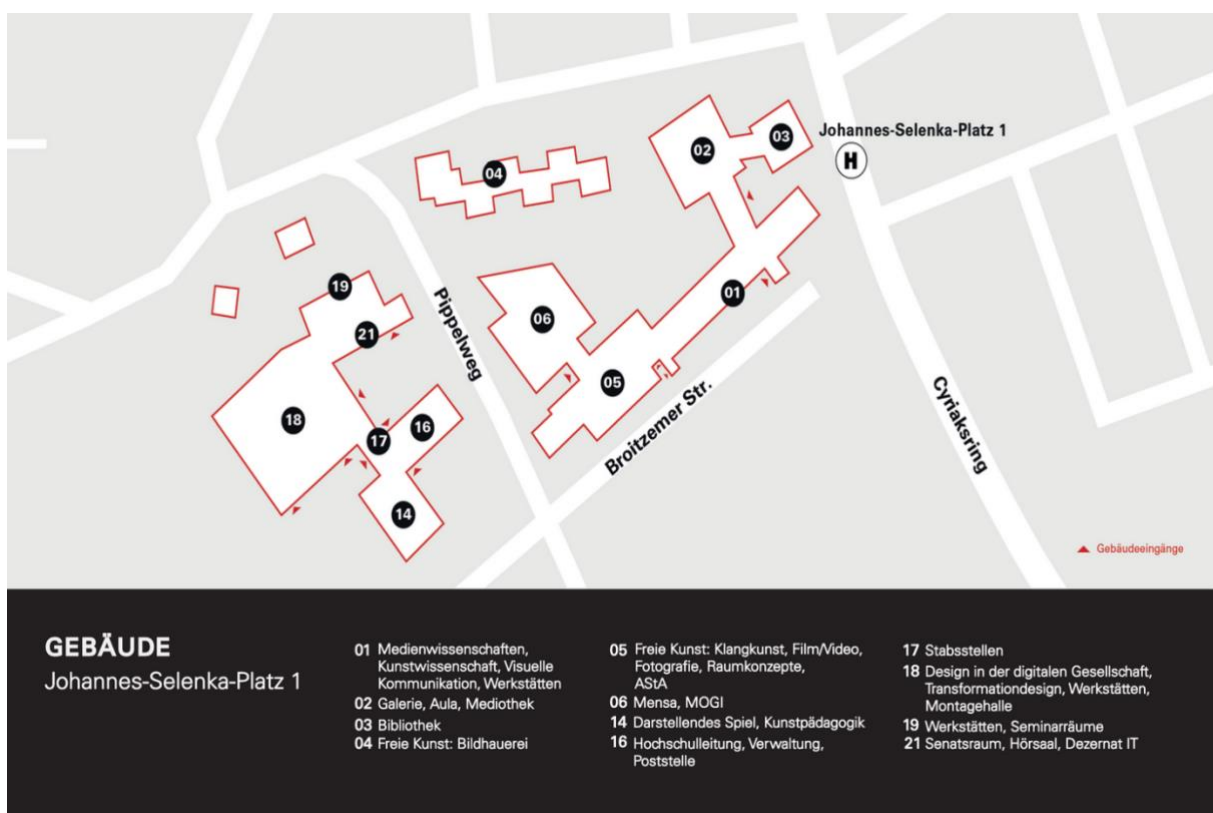
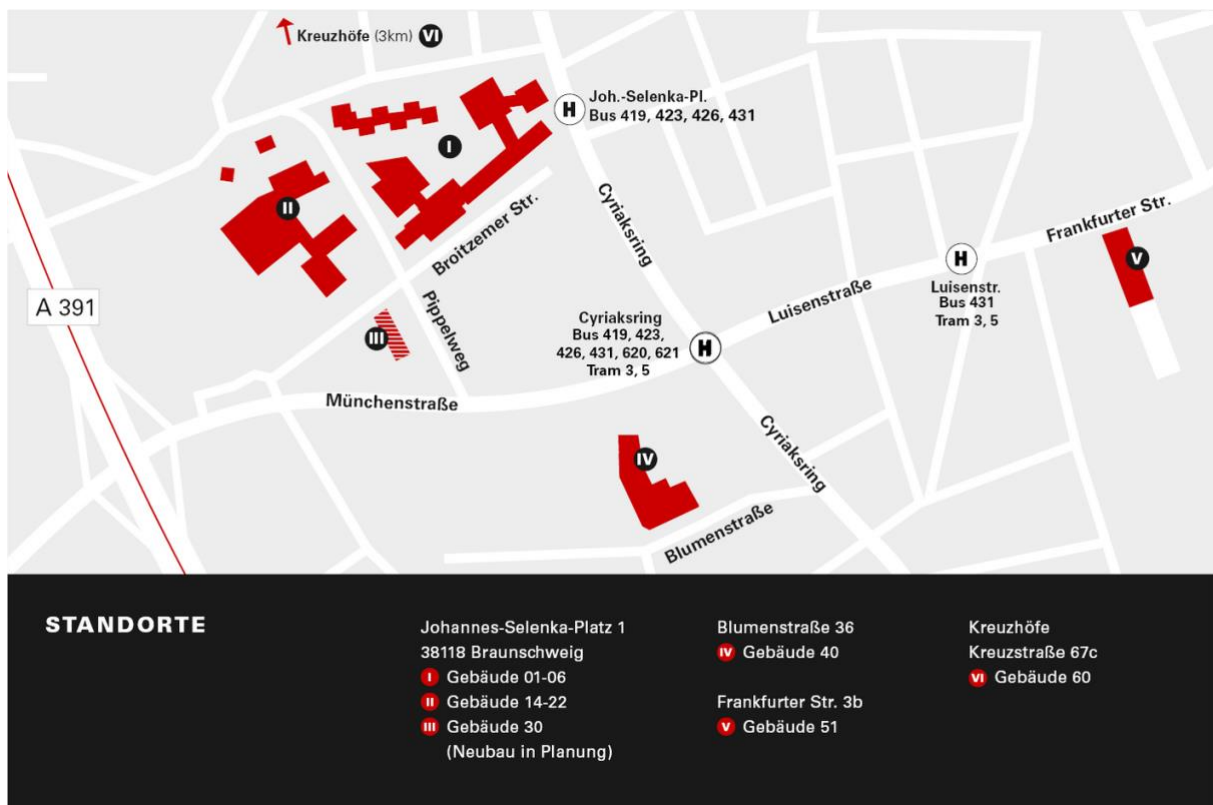
Ein Einschalten der Polizei hat nicht für alle Menschen die gleichen Risiken. Ggf. sollte das auch schon bedacht werden, bevor ein Einschalten der Polizei als Option aufgezeigt wird (z.B., wenn bekannt ist, dass eine Person keinen gesicherten Aufenthaltstitel besitzt, o.ä.).

f. Wofür ist das Team nicht zuständig?

- Es wird keine Moderation für ein Streitgespräch o.Ä. zwischen Täter*in und der betroffenen Person geführt.
- Täter*innen werden nicht konfrontiert - im Fokus steht die betroffene Person. Eventuell werden Täter*innen von der Veranstaltung verwiesen. Auch das sollte eher vom Sicherheitsdienst übernommen werden oder ggf. Polizei.
- Alles, was über die Veranstaltungen des Kongresses hinausgeht, ist keine Aufgabe von Awareness. Dazu gehört bspw. das Aufgeben einer Anzeige, das Begleiten zu einer Therapie, o.Ä. Das Awarenesssteam verweist jedoch bei Bedarf an die Stellen.

Es werden keine Entscheidungen für oder über die betroffene Person hinweg getroffen, außer es besteht ein akutes Sicherheitsrisiko. Dann können auf eigenes Handeln, nach Absprache mit dem Orga-Team, Personen von der Veranstaltung verwiesen werden o.a. die Polizei, der Rettungswagen o.Ä. eingeschaltet werden.

Anhang



Quellen

Dieses Awarenesskonzept ist unter anderem unter Berücksichtigung folgender Ressourcen entwickelt worden:

- Awareness-Konzept des 107. Kunsthistorischer Studierendenkongress: arbeit[s]beziehungen in Bochum, 2025
- <https://www.hbk-bs.de/hochschule/standorte-und-anfahrt/>, Abruf am 04.01.2026
- <https://www.bsvg.net/fahrplan/fahrplaene>, Abruf am 04.01.2026
- <https://ht-strafrecht.de/blog/defensio/strafanzeige-und-strafantrag-die-unterschiede/>, Abruf am 04.01.2026